



Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Dr. Peter Raggl  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.437.532

Wien, am 9. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bundesrat Markus Leinfellner und weiterer Bundesräte haben am 9. Juni 2021 unter der Nr. **3896/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Straftaten am Naherholungsgebiet Auwiese in Graz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Sind Ihnen die problematischen Zustände im Naherholungsgebiet „Auwiese“ bekannt?*
- *Wurden bisher Maßnahmen gesetzt, um der offensichtlichen Problematik entgegenzuwirken?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Bei der zuständigen Landespolizeidirektion Steiermark ist evident, dass es im Naherholungsgebiet „Auwiese“ zu einem ungeordneter Besucherzustrom, zu unerlaubten Errichtungen von Feuerstellen, zur unerlaubte Entnahme von Holz vom angrenzenden Lagerplatz und damit verbundenen Beschädigung des zum Lagerplatz angrenzenden Zaunes sowie fallweise zu Lärmentwicklungen durch Musik kommt.

Es wurden bereits im Rahmen des Projektes GEMEINSAM.SICHER mehrere Besprechungen direkt am Areal der „Auwiese“ abgehalten. Dabei wurde mit der Leitung der Ordnungswache Graz eine gemeinsame Bestreifung vereinbart. Der für das Jahr 2020 ergangene Überwachungsauftrag wird auch im Jahr 2021 fortgeführt. Das Naherholungsgebiet „Auwiese“ wird durch die Polizei sowohl geplant als auch anlassbedingt bestreift und überwacht.

**Zu den Fragen 5 bis 8:**

- *Wie viele Anrainerbeschwerden gab es seit 1. Jänner 2020 in diesem Gebiet?*
- *Was war der Grund für die vorgebrachten Anrainerbeschwerden?*
- *Zu wie vielen Polizeieinsätzen kam es seit 1. Jänner 2020 in diesem Gebiet?*
- *Was war der Grund für diese Einsätze?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Die Erhebung der Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen einer zahlenmäßigen Beantwortung auch das verfassungsrechtliche Effizienzgebot des Art. 126b B-VG entgegensteht.

Allgemein kann ich dazu jedoch ausführen, dass allen Anrainerbeschwerden nachgegangen und gegebenenfalls mittels Anzeigen oder Organmandaten vorgegangen wird. Die Gründe für die vorgebrachten Anrainerbeschwerden waren Lärmerregungen, Missachtung der Covid-19 Bestimmungen und Verparkungen.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Kam es im Rahmen der Einsätze zu handgreiflichen Auseinandersetzungen und folglich zu Personenschaden der im Einsatz befindlichen Polizeibeamten?*
- *Wenn ja, wie oft war dies der Fall?*

Nein.

**Zu den Fragen 11 und 13:**

- *Welche Delikte wurden seit 1. Jänner 2020 im Bereich „Auwiese“ zur Anzeige gebracht?*
- *Wie viele Personen wurden seit 1. Jänner 2020 angezeigt – aufgeschlüsselt nach Delikten, Alter, Geschlecht und Nationalität?*

Es wurden folgende strafrechtliche Delikte im Bereich „Auwiese“ zur Anzeige gebracht:

Delikt	Alter	Geschlecht	Nationalität
Körperverletzung	38	Männlich	Rumänien
Körperverletzung	36	Männlich	Österreich
Körperverletzung	32	Männlich	Afghanistan
Sachbeschädigung	36	Männlich	Österreich
Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht	56	Männlich	Polen
Suchtmittelgesetz	26	Männlich	Irak
Diebstahl	19	Männlich	Türkei

Statistiken hinsichtlich der Anzahl der Anzeigen nach dem Verwaltungsrecht werden nicht geführt werden. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zur Frage 12:**

- *Welche Einschreitungsarten der Polizei kamen seit 1. Jänner 2020 im Bereich „Auwiese“ zur Anwendung?*

Das Naherholungsgebiet wird nahezu täglich mehrmals durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes der beiden zuständigen Polizeiinspektionen Graz- Liebenau und Hausmannstätten bestreift. Am Osterwochenende 2021 kam es zu einem Polizeieinsatz wegen Verstößen gegen die Schutzmaßnahmenverordnung. Seit Ostern 2021 wurden daher lagebedingt diese Streifen noch verstärkt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 mit der Ordnungswache Graz gemeinsame Streifen durchgeführt.

**Zur Frage 14:**

- *Was werden Sie unternehmen, um die „Auwiese“ wieder als Naherholungsgebiet für unsere Österreicher zu etablieren?*

Die Polizeiinspektionen Graz-Liebenau und Hausmannstätten werden den Bereich „Auwiese“ auch in Zukunft verstärkt bestreifen und Missstände im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abstellen. Weiters wird mit den anderen Verantwortlichen stets das Gespräch gesucht und darauf hingewirkt, die Vorgänge (Besucherzustrom, Verwendung der Grillplätze etc.) in geordnete Bahnen zu lenken.

Die Bediensteten meines Ressorts können aber nur in jenen Bereichen agieren, die nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in meinen Zuständigkeitsbereich

fallen. So haben die lokal zuständigen Behörden in ihrem Wirkungsbereich auch die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.

Karl Nehammer, MSc



